

Nichts rechtfertigt Gewalt von Männern gegen Frauen!

Wir beraten und unterstützen Sie, rufen Sie uns an!

Fachberatungsstelle bei Häuslicher Gewalt Frauen helfen Frauen e.V.
Eberhardstraße 3
63450 Hanau
☎ 06181 - 1897664
hilfe@frauenberatung-hanau.de

Fachberatungsstelle bei Häuslicher Gewalt Frauen helfen Frauen e.V.
Poststraße 8
63607 Wächtersbach
☎ 06053 - 708757
frauenberatungsstelle-waechtersbach@gmx.de

Hanauer Hilfe e.V. Beratungsstelle für Opfer und Zeugen von Straftaten
Salzstraße 11
63450 Hanau
☎ 06181 - 24871
kontakt@hanauer-hilfe.de

Lawine e. V. Prävention, Beratung, Therapie bei sexueller Gewalt
Chemnitzer Straße 20
63452 Hanau
☎ 06181 - 256602
mail@lawine-ev.de

Polizeipräsidium Südosthessen Abteilung Einsatz - E4 Prävention - Migrationsbeauftragte -
Freiheitsplatz 4
63450 Hanau
☎ 06181 - 100236
migrationsbeauftragte.ppsoh@polizei.hessen.de

ask Familienberatungsstelle
Am Pedro-Jung-Park 11
63450 Hanau
☎ 06181-27066620
info@ask-hanau.de

Familien- und Jugendberatung Hanau
(nur für Hanau zuständig)
Sandeldamm 21
63450 Hanau
☎ 06181 - 187530
fjb@hanau.de

Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig gGmbH (ZKJF) Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Philipp-Reis-Straße 2
63571 Gelnhausen
☎ 06051 - 911010
erziehungsberatung.gn@zkjf.de

Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig gGmbH (ZKJF) Jugendhilfestation Schlüchtern
Gartenstraße 3
36381 Schlüchtern
☎ 06661 - 6892
jugendhilfestation.slue@zkjf.de

Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
☎ 08000 - 116 016
www.hilfetelefon.de
24 Stunden erreichbar

V. i. S. D. P.:
Arbeitskreis Häusliche Gewalt im Main-Kinzig-Kreis
Polizeipräsidium Südosthessen
Frauenbüro Stadt Hanau
Referat für Frauenfragen und Chancengleichheit, Main-Kinzig-Kreis



Redaktion:
Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
Referat für Frauenfragen und Chancengleichheit
Barbarossastraße 22
63571 Gelnhausen
☎ 06051 - 8512316
Frauenbuero@mkk.de



*Keine
Frau muss
Gewalt
aushalten*

NOTRUF 110

**Wegweiser
Hilfsangebote
Gewaltschutzgesetz**

Gewalt gegen Frauen ist strafbar

Die Situation für Betroffene von häuslicher Gewalt hat sich mit dem Gewaltschutzgesetz und den neuen Befugnissen für die Polizei deutlich verbessert. Polizei und Justiz haben jetzt mehr Möglichkeiten, die Opfer zu unterstützen. Hat Ihr Mann oder Ihr Partner Sie geschlagen, getreten, bedroht oder vergewaltigt, nimmt die Polizei eine Strafanzeige auf.

**Wenn Sie in Gefahr sind,
rufen Sie die Polizei –**

Notruf 110

Die Polizei kann Ihren Mann oder Partner kurzfristig aus der Wohnung verweisen, Kontaktverbot erteilen oder in polizeilichen Gewahrsam nehmen. Die Polizei kann für Sie Kontakt mit dem Verein Frauen helfen Frauen herstellen.

Sie können auch alleine oder mit Ihren Kindern in ein Frauenhaus gehen, um sich zu schützen. Dort sind Sie vor Misshandlungen sicher. Die Mitarbeiterinnen unterstützen Sie bei allen weiteren Schritten. Nehmen Sie alle wichtigen Unterlagen auch für Ihre Kinder mit:

- Ausweise
- Familienstammbuch oder Heirats- und Geburtsurkunden
- Kontokarte/EC-Karte/Sparbücher
- Krankenkassenkarte oder Vergleichbares

Eine Aufnahme im Frauenhaus ist jederzeit möglich!

Frauenhaus Hanau
☎ 06181-12575

Frauenhaus Wächtersbach
☎ 06053-4987

Auch in den Beratungsstellen (siehe Rückseite) finden Sie Hilfe und Begleitung bei Ihren weiteren Entscheidungen sowie weitere Informationen zum Gewaltschutzgesetz. Wenn Sie kein Geld für Anwaltskosten oder Gerichtsgebühren haben, können Sie beim Amtsgericht Ihres Wohnortes, entweder alleine oder mit anwaltlicher Hilfe, einen Antrag auf Beratungshilfe und/oder Verfahrenskostenhilfe (ehemals Prozesskostenhilfe) stellen.

Sie können unverzüglich einen richterlichen Beschluss nach dem Gewaltschutzgesetz beantragen, damit Ihnen die gemeinsame Wohnung zugewiesen wird und/oder eine Kontaktsperrung verhängen lassen. Auch dabei können Sie anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen oder selbst zum Gericht gehen. Falls vorhanden, nehmen Sie folgende Unterlagen mit:

- Ausweise
- Mietvertrag
- Bescheinigung der Polizei über die Anzeigenerstattung und / oder polizeiliche Wegweisungsverfügung
- Ärztliches Attest, falls Sie verletzt sind